

CARE konkret

DIE WOCHENZEITUNG FÜR ENTSCHEIDER IN DER PFLEGE // AUSGABE 42

SEITE 2 // THEMA DER WOCHE

Politik I Die Pflegeversicherung soll reformiert werden. Die Reaktionen auf Spahns Ideen gehen weit auseinander. Eine notwendige und politisch gewollte Kontroverse kommt jetzt in Gang.

SEITE 6 // HEIME

Politik II Der Entwurf des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetzes ist beschlossen. Rechtsanwalt Hinrich Christophers erläutert Details und erklärt, was Sie jetzt schon vorbereiten können.



SEITE 11 // AMBULANTE DIENSTE

Politik III Jens Spahn will für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ein Jahresbudget von 3 330 Euro einführen. Der Pflegebevollmächtigte Andreas Westerfellhaus sieht noch Verbesserungsbedarf.

Hospiz-Netzwerke Koordination finanziell sichern

Berlin // Anlässlich des Welthospiztages am 10. Oktober hat die Diakonie in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerken zügig umzusetzen sei. Um Schwerstkranken und sterbenden Menschen ihre letzte Lebensphase so angenehm wie möglich zu machen, müssten sich ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativdienste in regionalen Netzwerken zusammenschließen

rr Kristo

ERNÄHRUNG IN HEIMEN

Trotz verschiedener Standards und Leitlinien zur ausgewogenen Ernährung in vollstationären Pflegeeinrichtungen scheinen in der Praxis weiterhin Defizite zu bestehen. Eine umfassende Datenlage ist diesbezüglich nicht vorhanden. Das soll ein von den Ersatzkassen in Sachsen gefördertes Projekt nun ändern. Nach der coronabedingt verzögerten Startphase werden nun sächsische Pflegeeinrichtungen für die Mitwirkung gewonnen. Bis Ende 2021 werden Heimleitungen, Küchenleitungen und Heimbeiräte zu ernährungsspezifischen Aspekten in der jeweiligen Einrichtung befragt. Zudem erfolgt in ausgewählten Einrichtungen die Analyse von Speiseplänen anhand von Qualitätskriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Ergebnisse und daraus abgeleitete Bedarfe werden in einem



HEIME

Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege

Diese Details sollten Einrichtungen kennen

Der Entwurf des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetzes ist beschlossen. Dieser sieht 20 000 zusätzliche Hilfskraftstellen für Pflegeheime vor. Unser Autor erläutert die Details und erklärt, was Sie jetzt schon vorbereiten können.

Von Hinrich Christophers

Berlin // Am 23. September 2020 hat das Bundeskabinett den Entwurf des sogenannten „Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege“ (kurz: Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz) beschlossen. Neben mehreren Regelungen zur Gesundheitsversorgung sollen nach den Angaben des Bundesgesundheitsministers 20 000 neue Assistenzstellen in der stationären Altenpflege finanziert werden. Der vorliegende Referen-

zum Teil berücksichtigt (siehe CAREkonkret Ausgabe 40, Seite 1).

Im Detail sieht der Gesetzesentwurf vor, dass qualifizierte Helfer durch die Pflegekasse finanziert werden. Dabei sollen bis zu 20 000 Helferstellen in der stationären Pflege ohne Belastung der Pflegesätze (und somit der Angehörigen) ausschließlich von den Pflegekassen finanziert werden. Gefördert werden Stellen, die über den bereits erfüllten Personalschlüssel hinausgehend besetzt werden sollen, sodass wie schon beim Pflegepersonal-Stärkungsgesetz aus 2018 ausschließlich zusätzliche Stellen gefördert werden. Ziel des Gesetzes ist es, in den Einrichtungen zusätzliches Personal zu finanzieren, damit in den Häusern mehr Personal zur Verfügung steht.

In Anlehnung an die Ergebnisse der Forschergruppe, die auf Grundlage des § 113 c SGB XI damit beauftragt war, ein valides Verfahren zur Personalbemessung in der stationären Pflege zu entwickeln, werden in erster Linie Assistenzkräfte gefördert, die ein Qualifikationsniveau 3 vorweisen (QN 3). QN 3 entspricht im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesländer einer ein- bis zweijährigen Ausbildung. Außerdem werden Pflegehilfskräfte gefördert, die eine Ausbildung zum QN 3 entweder bereits begonnen haben oder bis zum Ablauf von drei Jahren ab Antragsstellung eine solche Ausbildung beginnen werden. Dabei werden auch Ausbildungskosten wie unter anderem die Differenzen zwischen Ausbildungsgehalt und dem (vorherigen) Gehalt für Assistenzkräfte gefördert. Voraussetzung ist, dass die jeweilige Kraft zuvor mindestens ein Jahr beschäftigt war und keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit für die Ausbildungskosten existiert.

Konsequenterweise werden die zusätzlichen Stellen weder auf die landesspezifischen Personalstellen noch auf die ordnungsrechtliche Fachkraftquote nach den Landesheimgesetzen beziehungsweise den sozialrechtlichen Vorgaben angerechnet. Es sollen eben nur zusätzliche Kräfte finanziert werden. Die Stellen werden zu Beginn der Laufzeit der jeweiligen Vergütungsperiode zwischen Leistungserbringer und Pflegekasse abschließend



Pflegeheime sollen sich bereits ab Januar 2021 über mehr helfende Hände freuen können.

Foto: Adobe Stock/icetastock

vereinbart. Schwankungen in der Belegung sowie im Belegungsmix haben keine Auswirkungen auf die Anzahl der zu besetzenden Stellen. Diese werden zu Beginn der Vergütungsperiode festgelegt und bleiben sodann unverändert.

Die Anzahl an zu finanzierenden Stellen der Pflegeassistenten errechnet sich anhand eines im Referentenentwurf aufgeführten Personalschlüssels. Dieser orientiert sich an den Ergebnissen der Studie zum Personalbedarf der Forschungsarbeit der Universität Bremen. Mit den genannten Personalschlüsseln ergeben sich bei einem exemplarischen Haus mit 80 belegten Pflegeplätzen bei einer durchschnittlichen Verteilung der Pflegegrade ca. zwei VZÄ (Vollzeitäquivalenten) an vollumfänglich refinanzierbaren Stellen von Assistenzkräften. Um kleinere Einrichtungen nicht zu benachteiligen, werden mindestens 0,5 VZÄ pro Einrichtung unabhängig von ihrer Größe refinanziert.

Finanzierung erfolgt über vereinfachtes Verfahren

Die Finanzierung erfolgt zunächst über ein vereinfachtes Verfahren nach § 85 Abs. 11 SGB XI, mit dem über ein einheitliches Formular die notwendigen Stellen und deren Kosten sowie weitere vergütungsrelevante Informationen mitgeteilt werden. Ohne Verhandlung, sondern nur auf der

Grundlage der Prüfung der Unterlagen, erfolgt dann die Freigabe der Finanzierung der Stellen durch die Pflegekassen. Dieses einfache Verfahren dient dem schnellen Stellenaufbau in den Einrichtungen und soll danach durch das übliche Verfahren zur Pflegegesetzverhandlung abgelöst werden.

Bereits jetzt Stellenbesetzung anbahnen

Im Unterschied zu dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz aus dem Jahr 2018 dürften die Stellen für die Assistenzkräfte leichter zu besetzen sein. Die Praxis wird zeigen, wie Einrichtungen dieses Angebot annehmen werden und wie sich die Stellenbesetzung zusätzlich zum Personalbestand in der Praxis umsetzen lässt. Bereits jetzt kann jedoch schon etwas getan werden, so können z. B. die Stellenbesetzungen angebahnt oder Möglichkeiten der Weiterbildung für die vorhandenen Pflegehelfer sondiert werden. Es wird spannend, wie der Gesetzesentwurf nach seiner endgültigen Verabschiedung aussieht. Fest steht aber, dass die Zielrichtung des Referentenentwurfs den Einrichtungen viel Qualität bringen kann.

Der Autor ist Rechtsanwalt in Hamburg: info@ra-christophers.de; ra-christophers.de

NEWTICKER

Flächendeckende Grippe-schutzimpfung in Heimen

Die Organisationen der Koordinierten Aktion Pflege in Niedersachsen (KAP.Ni) sowie weitere Verbände wollen eine vollständige und flächendeckende Grippe-schutzimpfung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen erreichen. Menschen in Pflegeheimen seien durch die Grippe besonders gefährdet, gleichzeitig aber auch vielfach nicht mehr in der Lage, sich aus eigener Initiative impfen zu lassen. Zu den Initiatoren und Unterstützern zählen alle Anbieterverbände, Kassensverbände, die kommunalen Spitzenverbände sowie das Niedersächsische Gesundheitsministerium. Die einzelne Pflegeeinrichtung solle dabei die Durchführung von Impfungen in ihrem Haus koordinieren. Die Impfungen selbst werden durch niedergelassene Ärzte vorgenommen. Um den Aufwand zu begrenzen, stimmen sich die Einrichtungen bereits in der Versorgung der Pflegeeinrichtungen untereinander ab, oder aber die Impfungen erfolgen von vornherein durch einen einzigen verantwortlichen Arzt, heißt es in der Pressemeldung zur Initiative.

Warnstreiks in Pflegeheimen in Niedersachsen und Bremen

Im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes sind die Warnstreiks in Niedersachsen und Bremen am 30. September an Kliniken und Altenheimen fortgesetzt worden. Beschäftigte an über 20 Standorten in beiden Bundesländern wurden zur Arbeitsniederlegung aufgefordert, teilte die Gewerkschaft Verdi mit. Aktionen waren außerdem in zahlreichen weiteren Krankenhäusern geplant. Verdi und der Beamtenbund dbb fordern für die bundesweit 2,3 Millionen Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen 4,8 Prozent mehr Geld, mindestens aber 150 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Mitte September war die zweite Verhandlungsrunde ohne Ergebnis geblieben. Die dritte Verhandlungsrunde ist für den 20. und 23. Oktober angesetzt.

Buch zur Implementierung musikalischer Angebote

Musikalische Angebote können die Lebensqualität von alten Menschen



Foto: RA Hinrich Christophers

// Konsequenterweise werden die zusätzlichen Stellen weder auf die landesspezifischen Personalstellen noch auf die ordnungsrechtliche Fachkraftquote nach den Landesheimgesetzen beziehungsweise den sozialrechtlichen Vorgaben angerechnet. //

Hinrich Christophers

tenwurf soll bereits im Januar 2021 in Kraft treten. Nach der bisherigen Konzentration auf die Neueinstellung von Pflegefachkräften dient dieser Gesetzesentwurf der Steigerung der Stellenanteile von qualifizierten Pflegehelfern. Dabei werden schon jetzt die Ergebnisse der Studie der Universität Bremen zum Pflegepersonalbedarf in der stationären Pflege unter Leitung von Prof. Heinz Rothgang zumindest